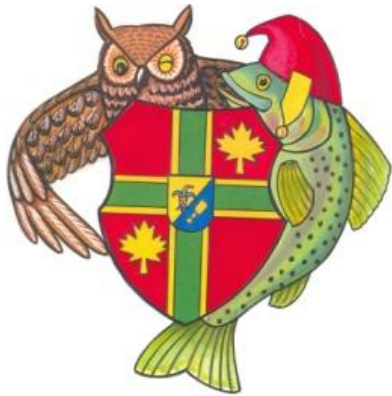


# Die 13 Schritte zum UHU



Anweisung für

Paten und Pilger

des Reyches

**Schlaraffia Kamlupsia (415)**

[www.kamlupsia.org](http://www.kamlupsia.org)

## Wegleitung für die Einführung neuer Sassen in die Kamlupsia

Dieses Vademecum soll die Mechanismen des Eintritts und eine Aufnahme in Allschlaraffia allen Beteiligten näher bringen und dem Paten Werkzeug sein, Formalitäten und Termine zu erkennen und zu planen, um diese mit seinem Kandidaten zu besprechen.

Dem Paten wird empfohlen, vor der Einführung an Schlaraffia interessierter Männer, dies dem Oberschlaraffat mit zu teilen.

Dieses Vademecum stellt für die Schlaraffia Kamlupsia keinerlei Verpflichtung gegenüber dem einführenden Ritter noch dem an Schlaraffia Interessierten dar.

Es sei vorausgesetzt, daß der einführende Ritter seinen Kandidaten grundsätzlich über Schlaraffia informiert hat, bevor dieser zum ersten mal an einer Sippung Anteil nimmt.

Dieses Vademecum stimmt mit dem Hausgesetz der Schlaraffia Kamlupsia (415) überein.

## Das Vorgehen in chronologischer Reihenfolge

### 1. Schritt:

Ein Pilger darf höchstens 3 mal von seinem begleitenden Ritter zu den Sippungen mitgebracht werden. Der Ritter meldet ihn vor Beginn der Sippung beim Reychsmarschall an, welcher dies dem fungierenden Oberschlaraffen mitteilt.

Der Pilger trägt als Kopfbedeckung den "Strohhut". Er wird nach einer Vorstellung durch seinen Paten von der fungierenden Herrlichkeit begrüßt.

### 2. Schritt:

Ist der Pilger nach seinem 1., 2. oder 3. Besuch an Schlaraffia interessiert, so teilt er dies seinem Paten mit, welcher seinerseits dem Oberschlaraffen davon schriftlich Mitteilung macht. Gleichzeitig füllt der Pate die **Anmeldung** für den Kantzler aus.

### 3. Schritt:

Der Kantzler sendboted diese Voranmeldung allen Sassen zu, welche innert 14 Tagen schriftlich dazu Stellung nehmen falls der Pilger abgelehnt werden soll.

Während dieser Frist ist es dem Pilger, im Einvernehmen mit dem fungierenden Oberschlaraffen, gestattet an den Sippungen Anteil zu nehmen.

### 4. Schritt:

Nach Ablauf dieser Frist meldet der Pate den Wunsch seines Pilgers laut und vernehmlich während einer Schlaraffiade dem fungierenden Oberschlaraffen.

Dieser erklärt daraufhin den Pilger zum Prüfling und veranlaßt, daß der allschlaraffische **Fragebogen**, zu handen des Kantzlers, ausgefüllt wird. Dieser meldet den Prüfling "**Der Schlaraffia Zeyttungen**".

### 5. Schritt:

In der nächsten Sippung wird der Prüfling mit dem Prüflingshut bekleidet.

Er wird jetzt mit **Prüfling ... (profaner Name)** angesprochen. Sein Pate gibt ihm Einblick in Spiegel & Ceremoniale, in die Satzungen des LVNA und in das Hausgesetz.

### 6. Schritt:

Der Prüfling hat vom Tag seiner Einkleidung an während 12 Monden mindestens 6 Sippungen zu besuchen. In einer dieser Sippungen hat er seinen Lebenslauf von der Rostra vorzutragen. (Ein Vortrag ganz nach eigener Gestaltung – wobei ihm sein Pate beratend zur Seite steht.)

### 7. Schritt:

Nach 6 besuchten Sippungen und Vortrag seines Lebenslaufes meldet der Kantzler dem Fungierenden, daß der Prüfling die erwarteten Voraussetzungen erfüllt hat.

### 8. Schritt:

Ein weiteres Vorgehen ist ausgesetzt bis zum Ablauf einer Einsprachefrist von drei Wochen nach Veröffentlichung der Anmeldung in Der Schlaraffia Zeyttungen.

### 9. Schritt:

Nach Ablauf der Einsprachefrist beruft das Oberschlaraffat den Oberschlaraffenrat ein, welcher mit 4/5 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates über die Zulassung des Prüflings zur Kugelung entscheidet. Den Ort und die Zeit der Abstimmung bestimmt der Oberschlaraffenrat.

### 10. Schritt:

Beschließt der Oberschlaraffenrat die Kugelung, so verkündet dies der fungierende Oberschlaraffe zu einem ihm genehmen Zeitpunkt und ordnet die Kugelung an.

### 11. Schritt:

Der Kantzler sendbotet die Ladung zur bevorstehenden Kugelung an alle Sassen der Kamlupsia, wobei die Ladung 5 Tage vor dem beabsichtigten Termin bei den Sassen eintreffen soll.

Eine Kugelung darf nur während einer Schlaraffiade erfolgen.

Stimmberechtigt sind dabei nur reichseigene Sassen (also auch Junker und Knappen).

### 12. Schritt:

Nach der Kugelung hat der fungierende Oberschlaraffe und zwei Würdenträger das Abstimmungsergebnis festzustellen. Haben mindestens 4/5 der anwesenden reichseigenen Sassen weiße Kugeln abgegeben, so gilt der Prüfling als Knappe in Allschlaraffia aufgenommen.

Das Ergebnis der Kugelung ist geheim.

Das Reich ist vom fungierenden Oberschlaraffen vom Ausgang der positiven Kugelung mit folgendem Wortlaut zu informieren: “Gemäß Paragraph 25 d. S. & C. ist mit der zustimmenden Kugelung der Prüfling . . . (profaner Name) als Knappe # . . . des Reiches Kamlupsia aufgenommen worden. Das heutige Datum ist sein Aufnahmedatum.

Seine Einkleidung zum Knappen erfolgt in der nächsten Sippung.

Der **Marschall** trage den Namen des neuen Sassen in die Reichsmatrikel ein.

Der **Kantzler** veranlasse die Ausstellung seines Schlaraffenpasses, erstatte die Meldung in **DSZ** und der Pate verständige den neuen Knappen von seiner Aufnahme”.

### 13. Schritt:

In der der Kugelung folgenden Sippung wird der neue Knappe gemäß Spiegel & Ceremoniale eingekleidet.

### Allgemeines zur Beachtung:

Schlaraffia ist kein Geheimbund und an Schlaraffia Interessierte sind jederzeit willkommen, dürfen aber nur von Rittern zur Sippung gebracht werden.

Sobald ein Nicht-Schlaraffe die Burg betritt wird er zum Pilger.

Der Pate des Pilgers hat für dessen Unterhaltskosten (so da sind Atzung & Labung) aufzukommen.

An den Schlaraffiaden sind Pilger und Prüflinge nicht stimmberechtigt.

Pilger und Prüflinge sind noch keine Schlaraffen. Von Pilgern und Prüflingen nimmt das Reich Kamlupsia keine Stiftungen an.



**In arte voluptas**